



Zentralschweizer Jodlerverband ZSJV

Ausschreibungen 2016

Diese Ausschreibung wird an sämtliche Jodlerklubs, Alphorn- und Fahnenschwingergruppen, Vereinigungen sowie an alle Einzelmitglieder des Zentralschweizerischen Jodlerverbandes per Post oder Mail versendet. Zudem erfolgt eine Publikation auf der Website des ZSJV.

Informationen und Bewerbungen:

1. **Bewerbung 95. ZSJV Delegiertenversammlung 27. Jan. 2018**

Bekanntlich wurde an der Delegiertenversammlung vom 24. Januar 2015 in Wollerau dem JK Echo vom Rigi (Küssnacht a. R.) die Durchführung der 94. Delegiertenversammlung vom 28. Januar 2017 zugesprochen.

Falls es bereits Klubs, Gruppen oder Vereinigungen gibt, welche Interesse an der Organisation für die Durchführung der **95. Delegiertenversammlung vom Samstag 27. Januar 2018** haben, können sich diese beim Präsidenten melden. Details zur Organisation können im DV-Pflichtenheft auf der Website des ZSJV nachgelesen werden.

2. **Übernahme und Durchführung des 62. ZSJV Jodlerfestes vom 22.- 24. Juni 2018**

Turnusgemäss möchte der ZSJV im Jahre 2018 das 62. Zentralschweizerische Jodlerfest durchführen, weshalb das Fest zur freien Bewerbung ausgeschrieben wird. Vereinigungen oder Gruppen von Städten oder Ortschaften aus der Zentralschweiz, die über geeignete Lokalitäten und Infrastrukturen verfügen, können sich beim Verbandspräsidenten melden. Informationen und Unterlagen dazu sind ebenfalls beim Präsidenten einzuholen.

Die Bewerbung muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 4 akustisch gute Konzertlokale für den Jodelgesang
- 1 geeignetes Lokal von mindestens 8m Höhe für die Fahnenschwinger
- 1 ruhig gelegener Platz für die Alphorn- und Büchel Vorträge

Im weiteren sind die allgemeinen Bestimmungen des ZSJV für die Durchführung von Verbands-Jodlerfesten massgebend.

3. **Bekanntgabe von meldepflichtigen Anlässen für das Jahr 2016**

Regionale Veranstaltungen, an welchen mehr als fünf Gruppen teilnehmen, sowie Anlässe der Alphornbläser und Fahnenschwinger in ähnlicher Art sind meldepflichtig - Statuten / Art. 33. Bewerbungen sind bis am 31. August 2015, Mitteilungen der meldepflichtigen Anlässe bis am 31. Oktober 2015 an Richard Huwiler, Präsident ZSJV zu richten. Für weitere Infos steht der Präsident zur Verfügung.

4. Vorinformation Delegiertenversammlung; Beitragsvorschläge ab 2017

Bekanntlich wurde an der EJV Delegiertenversammlung vom 7. März 2015 in Langnau der Beitragssystemwechsel angenommen. Die Finanzierung des EJV wird neu mit dem System des „**Pro-Kopf-Beitrages**“ in Kombination mit einem Sockelbeitrag geregelt. Ab 2017 werden die fünf Unterverbände pro Mitglied dem EJV einen Betrag von 15 Franken überweisen.

An der kommenden Delegiertenversammlung vom Samstag, 30. Januar 2016 in Nottwil/LU, werden für **beitragspflichtige ZSJV Mitglieder und Gruppen** folgende Beiträge vorgeschlagen:

Was	Aktuell		Ab 2017	
	Beitrag ZSJV	Abgabe EJV	Beitrag ZSJV	Abgabe EJV
JO - Gruppenbeitrag	240.00	150.00		
AB - Gruppenbeitrag	120.00	35.00		
Sockelbeitrag JO/AB Gruppen			150.00	
Gruppenmitglied Pro Kopf Beitrag Einzelmitglieder in Gruppen werden nicht berechnet			18.00	15.00
Einzelmitgliederbeitrag JO inkl. SUISA	37.00	12.00	40.00	15.00
Einzelmitgliederbeitrag AB inkl. SUISA	37.00	12.00	40.00	15.00
Einzelmitgliederbeitrag FG inkl. SUISA	37.00	12.00	40.00	15.00
Einzelmitgliederbeitrag FS ohne SUISA	32.00	12.00	35.00	15.00
Doppelmitgliedschaft (inkl. SUISA)	60.00	18.00	60.00	15.00

Von den 15 Franken „Pro-Kopf-Beitrag“ an den EJV wird rund die Hälfte für die SUISA Abgaben eingesetzt.

Gerne machen wir bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, wie wichtig das Ausfüllen des SUISA-Tools ist, damit die SUISA die Urheberrechtsentschädigungen an unsere Komponistinnen und Komponisten von Jodel- und Alphornmelodien weiter leiten kann.

5. Jodlerfest – Teilnahme: Bezahlung des Mitgliederbeitrages zwingend

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass die aktive Teilnahme an einem der drei Unterverbands-Jodlerfeste nur möglich ist, wenn das Fest-Set (früher Festkarte) und der Mitgliederbeitrag des laufenden Verbandsjahres 2015 bezahlt ist. Wir wünschen an der Stelle allen aktiven Festteilnehmenden viel Glück und ein tolles Fest.

Im Mai 2015

Der Vorstand ZSJV

Zentralschweizerischer Jodlerverband

Präsident: Richard Huwiler, Unter Neuhaus 5, 6017 Ruswil, Tel. 041 495 20 48, richard.huwiler@zsJV.ch